

Utholm-Schule Sankt Peter-Ording
Betreute Grundschule
Kirchenleye 7, 25826 Sankt Peter-Ording

1.

Anmeldung

Ummeldung

Abmeldung

zum:

Dieser Vertrag regelt die in der Utholm-Schule in Sankt Peter-Ording stattfindende betreute Grundschule für Kinder in der 1.- 4. Klasse. Der/Die Erziehungsberechtigte meldet durch seine/ihre am Ende des Vertrages geleistete Unterschrift sein/ihr Kind verbindlich an.

Vertrag zwischen dem Schulverband Eiderstedt, Welter Str. 1 in 25836 Garding als Träger der betreuten Grundschule der Utholm-Schule in Sankt Peter-Ording

und

Name/Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

2. Nähere Angaben zum Kind

Name des Kindes:

Klasse:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Allergien:

Impfungen:

Besonderheiten Essen:

Behandelnder Hausarzt:

Telefon Hausarzt:

Im Notfall soll informiert werden:

Sonstige Anmerkungen (Diabetes, ADHS etc.):

3: Anmeldezeitraum

Ich/wir wähle/n folgende Betreuungszeit (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|-------------------|
| <input type="checkbox"/> morgens | 25,00 € pro Monat |
| <input type="checkbox"/> mittags | 15,00 € pro Monat |
| <input type="checkbox"/> morgens und mittags | 35,00 € pro Monat |

Wenn mehr als ein Kind einer Familie die Betreuung besucht, wird ein **Geschwisterrabatt** in Höhe von **50% auf den Normaltarif** gewährt.

Sozialstaffelermäßigungen können nicht gewährt werden.

Die Ferien werden durchgehend bezahlt, dafür sind die Monate Juli und Dezember eines Jahres beitragsfrei.

Tageweise Betreuung:

Eine tageweise Anmeldung ist über Betreuungsgutscheine möglich, ein Betreuungsgutschein kostet 3,50 €. Für Betreuungsgutscheine kann kein Geschwisterrabatt gewährt werden. Die Anmeldung und Bezahlung für die tageweise Betreuung erfolgt möglichst am Tag davor.

Eine kurzfristige Inanspruchnahme am selben Tag ist auch möglich. Gutscheine für die tageweise Betreuung können im Sekretariat oder bei Frau Buttgerit erworben werden. Die tageweise Betreuung ist vor Ort und in bar zu bezahlen.

4. Zahlweise

Der Beitrag ist fällig zum 1. eines Monats im Voraus. Mit der Anmeldung ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Die Beiträge werden zum 1. eines Monats abgebucht. Wenn eine andere Zahlungsfrist gewünscht wird, ist dies gesondert schriftlich mitzuteilen.

5. Leistungen

Der Träger beaufsichtigt Ihr Kind in der Zeit des Angebotes durch eine Fachkraft. Es ist nicht gewährleistet, dass die Hausaufgaben kontrolliert von den Kindern bearbeitet werden. Ebenso beinhaltet die Anmeldung kein Frühstück oder Mittagessen.

6. Aufsicht

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen sind während der Betreuungszeiten der betreuten Grundschule für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß an der betreuten Grundschule übergeben und abgeholt wird. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/innen und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines/einer Erziehungsberechtigten, bzw. einer von einem/einer Erziehungsberechtigten mit der Abholung beauftragten Person.

Sollte das Kind mittags nicht von einem/einer Erziehungsberechtigten abgeholt werden, darf mein Kind von folgender Person abgeholt werden (Name und Anschrift der Person):

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen:

Ja Nein

7. Versicherung

- 7.1 Das betreute Kind ist während der Betreuung gegen Unfall in der Einrichtung und dem dazugehörigen Gelände versichert:
- 7.2 Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Erziehungsberechtigten.
- 7.3 Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter/innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder etc.

8. Kündigung

8.1. durch die Erziehungsberechtigten

Eine Kündigung der Betreuung ist in schriftlicher Form zum Schulhalbjahres- bzw. Schuljahresende (31.01. oder 31.07.) möglich. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen zum Halbjahres- bzw. Schuljahresende (15.01. oder 15.07.). Sofern keine Kündigung erfolgt, gilt die Anmeldung für ein weiteres Schulhalbjahr.

Ausnahme: Wenn ein Kind durch Umzug die Schule verlässt, kann die Betreuung zum Ende des Monats, in dem das Kind die Schule verlässt, gekündigt werden. Verlässt ein Kind die Schule, um eine weiterführende Schule zu besuchen, so endet das Betreuungsverhältnis automatisch mit dem Ende des Schuljahres, einer zusätzlichen Kündigung bedarf es nicht.

Bei wiederholtem Zahlungsverzug um mehr als 14 Tage nach Fälligkeit oder bei dauerhaftem Zahlungsverzug bleibt dem Schulträger eine außerordentliche fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses vorbehalten.

8.2. durch den Träger

8.2.1 Höhere Gewalt

Dieses Kündigungsrecht steht dem Veranstalter auch im Fall höherer Gewalt zu, z. B. Streik, Naturkatastrophen.

8.2.2 Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann geboten sein, wenn grobe Verstöße der Erziehungsberechtigten gegen den Betreuungsvertrag vorliegen, oder ein Kind aus pädagogischen Gründen für die Gruppe nicht haltbar ist. Ein Mehraufwand für die Betreuung durch bspw. regelmäßige Verspätungen bei den Abholzeiten seitens der Erziehungsberechtigten kann vom Schulverband Eiderstedt in Rechnung gestellt werden.

9. Vereinbarung

Hiermit erkläre ich mich bereit, die im Vertrag genannten Bedingungen zu akzeptieren und melde mein oben genanntes Kind für die betreute Grundschule der Utholm-Schule in Sankt Peter-Ording verbindlich an.

Ort, Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:
